

MAIN-KINZIG-KREIS · Barbarossastraße 16 - 24 · 63571 Gelnhausen

Hausanschrift: Zum Warturm 11-13, 63571 Gelnhausen
Postanschrift: Postfach 1465, 63569 Gelnhausen
Amt/Referat: *Amt für Umwelt, Naturschutz und
ländlichen Raum, Abt. Landwirtschaft*

Ansprechpartner/in: Norbert Sachs
Aktenzeichen: Futtermittel Bieberauen
Telefon: 06051-85156-18156-18
Telefax: 06051-85156-40
E-Mail: Norbert.Sachs@mkk.de

Ihre Nachricht

Es schreibt Ihnen
Norbert Sachs

Datum:
08. Juni 2021

Hinweise zur Bewirtschaftung von Grünlandstandorten im Auenbereich der Bieber (Überschwemmungsflächen) - zwischen den Ortsteilen Bieber und Kassel – bedingt durch erhöhte Schwermetallgehalte im Boden

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahre 2017 erhielten Sie erstmalig Hinweise zur Bewirtschaftung von Grünland im Auenbereich der Bieber. Hier ein weiteres Schreiben, mit Bezug auf neuere Beprobungen von Futtermitteln und Böden.

Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie führt im Rahmen des Projekts „Biodiversität und Bodenzustand in hessischen Bach- und Flussauen“ hessenweit Bodenuntersuchungen durch. Es ist bekannt, dass in Auenbereichen allgemein die Wahrscheinlichkeit besteht, dass mit der Ablagerung von Sedimenten bei Hochwasserereignissen auch Schadstoffe in den Boden eingetragen werden. Schadstoffe im Boden können bei einer Nutzung als Grünland vor allem bei der Beweidung direkt oral aufgenommen werden, aber auch über Bodenpartikel, die am Grünschnitt anhaften.

Da es im Oberlauf der Bieber Erzvorkommen gibt und historischer Bergbau betrieben wurde, finden sich in den Auenbereichen entlang der Bieber erhöhte *Arsen- und Schwermetallgehalte im Boden*.

Im Rahmen des o.g. Projektes wurden im vergangenen Jahr erneut Futterproben von ausgewählten Grünlandflächen entlang des Flusslaufes der Bieber gezogen und nach futtermittelrechtlichen Kriterien beurteilt. In allen sechzehn amtlichen Proben wurden keine Arsengehalte nachgewiesen, die den Höchstgehalt für Arsen in pflanzlichen Futtermittelausgangserzeugnissen überschreiten. Nutzungseinschränkungen aufgrund der futtermittelrechtlichen Bewertung der vorliegenden Ergebnisse sind für die beprobten Grünlandflächen zunächst nicht erforderlich.

Dennoch ist zu bedenken, dass die Belastung der Flächen und Aufwüchse naturgemäß Schwankungen unterliegt und die vorliegende Beprobung nur eine Momentaufnahme darstellt. Eine potentielle Belastung des Auswuchses ist unter anderem abhängig vom Anteil des anhaf-

tenden Bodenmaterials. Daher kann die Belastung in Abhängigkeit von der Witterung (insbesondere Überschwemmungsereignisse) und der Art der Bewirtschaftung (Masse des Aufwuchses, Schnitthöhe, Einstellung des Wenders und Schwaders) zum Teil stark variieren. Auch die Nutzung als Weidefläche ist je nach Zustand des Aufwuchses und Feuchtegehalt des Bodens zu überdenken.

Der Landwirt ist grundsätzlich verpflichtet, eigenverantwortlich die Einhaltung der Anforderungen des Futtermittel- und Lebensmittelrechts sicherzustellen.

Auf Flächen mit erhöhten Arsengehalten im Boden ist demnach vom Landwirt durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen, dass auf Grund des Schadstofftransfers vom Boden in und an die Pflanze die Produkte keine gesundheitsschädlichen Konzentrationen von Schadstoffen aufweisen und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Aus Vorsorgegründen sollten daher die folgenden Empfehlungen durch die Bewirtschafter betroffener Flächen entlang der Biebr befördert werden.

Hinweise zur verschmutzungsarmen Grünfütterernte und zum Grünlandmanagement

Auf Standorten mit hohen Schwermetallgehalten im Boden bestimmen die direkte Schwermetallaufnahme der Pflanzen und die Verschmutzung der Pflanzen mit anhaftendem Boden den Schwermetallgehalt des Futters. Gegenmaßnahmen sind eine verschmutzungsarme Grundfütterernte und ein auf eine Verminderung der Schadstoffaufnahme abgestimmtes Grünlandmanagement.

Grünlandmanagement

- Demobilisierung der Schadstoffe durch Kalkung, auf pH > 6,5 bis 6,7.
- Bei überständigem Aufwuchs im Herbst Nachmahd; tief schneiden, nicht verfüttern.
- Bodenaufwerfungen durch Maulwürfe, Mäuse oder Wildschweine mit geeigneten Maßnahmen wie Abschleppen oder Walzen entgegenwirken, regelmäßige schonende Nachsaat anstreben.
-
- N-, P-, K-Düngung nach guter fachlicher Praxis, bevorzugt mit Wirtschaftsdüngern.

Heu- und Silagegewinnung

- Schnitthöhe über 8 cm; im Herbst Pflegeschnitt (Nachmahd).
- Heu- und Silagegewinnung nur von dichten und hohen Aufwüchsen und nur bei trockenem Wetter.
- Keine Mahd und keine Ernte bei aufgeweichten Böden, Bearbeitung aussetzen.
- Schonende Arbeitsweise durch Beachtung der Mähwerkeinstellung und Fahrgeschwindigkeit.
- Verminderung des Bodenkontaktes durch schonendes Wenden und Schwaden und möglichst wenige Arbeitsgänge.
- Möglichst keine Aufnahme von Wurzelfilz durch hohe Einstellung der Pick-up.

Stallfütterung

- Den Futteranteil von Standorten mit Schwermetallbelastungen bei der Rationsgestaltung gering halten. Möglichst vorher schon getrennte Einsilierung und getrennte Heubergung von Flächen innerhalb und außerhalb der Überschwemmungsbereiche.

Beweidung

- Die Beweidung belasteter Flächen durch Schweine und Geflügel sollte unbedingt unterbleiben, da durch direkte Aufnahme von belastetem Bodenmaterial Schadstoffe vor allem in der Leber angereichert werden und darüber in die Nahrungskette gelangen. Auch eine Beweidung durch Rinder, Schafe und Pferde sollte nur bei trockener, geschlossener, tragfähiger Grasnarbe erfolgen. Die Besatzdichte sollte gering gehalten und tiefer Verbiss grundsätzlich vermieden werden.

Wenn Sie noch Fragen haben, können wir gerne miteinander sprechen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

(Norbert Sachs)